

Schon seit langem gab es Kritik an den Regelungen zum Wahlrecht für Behinderte. Zu den entschiedenen Gegnern gehörten u. a. Gudrun Schliebener, Vorsitzende des BApK und die Vorsitzende der Lebenshilfe Ulla Schmidt. Jetzt hatte der entschlossene Widerstand Erfolg: Das Bundesverfassungsgericht erklärte in einem Beschluss den Wahlrechtsausschluss von Menschen, für die ein Betreuer für alle Bereiche bestellt wurde, für verfassungswidrig. Die Regelungen zum Wahlrecht für Behinderte müssen geändert, psychisch kranke und behinderte Menschen dürfen nicht länger pauschal von Wahlen ausgeschlossen werden. Ein großer Sieg für die rund 80.000 Menschen, die bislang nicht an Europa- oder Bundestagswahlen teilnehmen durften.